

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsbescheides
für eine Anlage entsprechend der
Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL)**

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
28-IMI-106.11/236

Dippoldiswalde, den 05.07.2021

Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG der Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Zöllmener Straße 46 in 01705 Freital der Gemarkung Wurgwitz, Flurstück 184/3 (Posteingang vom 18.12.2018)

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat der Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz, mit Datum vom 10.06.2021 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG, für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Zöllmener Straße 46 in 01705 Freital der Gemarkung Wurgwitz, Flurstück 184/3 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG ist der Genehmigungsbescheid unter Hinweis auf die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Der Entscheidung liegen folgende Dokumente zu Grunde:

- das BVT-Merkblatt „Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken für Abfallbehandlungsanlagen“ vom August 2006 sowie
- die Schlussfolgerungen des BVT- Merkblattes für Abfallbehandlungsanlagen vom August 2018

Die Dokumente sind abrufbar auf der Internetseite des Umweltbundesamts unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschuesse>

gez. Dr. Hertzog
Amtsleiterin